

November 2024

Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Gewässerbericht – Landesernteball 2024 – EUDR

SEITE

3

Kommentar

Vermarktung in Vielfalt

SEITE

9

Verstärkung

Aktuelle Stellenangebote

SEITE

13

Recht

Unfallversicherungsschutz

SEITE

4

Grundwasser

Klare Verbesserung

SEITE

10

EUDR

Entwaldungsfreie Lieferketten

SEITE

15

KI oder nicht?

Fälschungen erkennen

SEITE

6/7

Landesernteball

Rückblick

SEITE

11

FML

Vorurteile abbauen

SEITE

8

Unfälle

Arbeitsschutz geht vor

SEITE

12

In aller Kürze

Nachrichten



Titelbild

Schäden beim Winterraps

Beim Winterraps ist aktuell sichtbar, dass zu wenige Handlungsmöglichkeiten gegen Schädlinge vorhanden sind. Allein in Sachsen-Anhalt entstehen Schäden im Millionenbereich, weil Bestände umgebrochen werden müssen. Es braucht einen Kurswechsel der Bundespolitik, hin zu mehr Wirkstoffvielfalt.

Impressum

Herausgeber

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13 · 39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0 · Fax 0391 / 7 39 69-33
www.bauernverband-st.de · info@bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Informationsheft ist ein Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Torsten Freitag, Referent für Online-Redaktion und Medien
Redaktionsschluss: 25.10.2024
Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht

Bildnachweis

Alle Bilder und Grafiken wurden durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt. Ausnahmen: S. 4: wirestock by freepik, S. 10: rawpixel.com by freepik, 7, S. 15: image by freepik; firefly.adobe.com

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen,

die Direktvermarktung ist mehr als ein Betriebszweig oder Absatzweg, sie bringt Landwirtinnen und Landwirte direkt mit den Konsumenten in Kontakt. Durch diesen persönlichen Austausch entstehen Vertrauen und Verständnis für die landwirtschaftliche Arbeit und die Herausforderungen, denen sich die Erzeuger täglich stellen. In einer Zeit, in der viele Menschen den Bezug auf die Herkunft ihrer Lebensmittel verlieren, schafft die Direktvermarktung Transparenz und ermöglicht es, Landwirtschaft wieder greifbarer und nahbarer zu machen.

Ein zentraler Vorteil der Direktvermarktung ist die direkte Verbindung zwischen Landwirten und Verbrauchern. Wer seine Produkte direkt anbietet, schafft eine Beziehung, die weit über den reinen Verkauf hinausgeht. Konsumentinnen und Konsumenten können sich direkt vor Ort, auf Wochenmärkten oder sogar online über die Herstellungsprozesse informieren und Fragen stellen. Der persönliche Kontakt fördert das Vertrauen, da die Menschen die Möglichkeit haben, den Hof, die Tiere oder die Felder zu sehen, von denen ihre Lebensmittel stammen. Diese Transparenz ist für viele Konsumenten ein entscheidender Faktor, da sie Sicherheit gibt, dass die Produkte unter guten Bedingungen hergestellt wurden. Für die Landwirtschaft bedeutet das, dass nicht nur Produkte verkauft werden, sondern auch die dahinterstehende Arbeit und die Werte vermittelt werden können.

Ein weiterer bedeutender Aspekt der Direktvermarktung liegt in ihrer regionalen Ausrichtung. Produkte haben kurze Transportwege. Zudem bleibt das Geld, das direkt beim Bauern ausgegeben wird, in der Region und unterstützt die lokale Wirtschaft. Ein Teil der Verbraucherinnen und Verbraucher ist sich dieser Vorteile bewusst und legt zunehmend Wert auf regionale und saisonale Produkte.

Ein oft übersehener Aspekt der Direktvermarktung ist ihr Wert für die Gemeinschaft. Sie bringt Landwirtinnen und Landwirte direkt in Kontakt mit einer Vielzahl von Menschen – vom Stammkunden auf dem Wochenmarkt bis zum neugierigen Hofbesucher. Dieser persönliche Austausch ermöglicht es, nicht nur Produkte zu verkaufen, sondern auch Geschichten und Anbauweisen zu teilen sowie auf die Fragen der Konsumenten einzugehen. Dies schafft Verständnis für die Landwirtschaft und trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen. Im Gegensatz zum Einkauf im Supermarkt entsteht eine Nähe, die es den Verbrauchern ermöglicht, bewusster einzukaufen und genau nachzuvollziehen, wie und wo ihre Lebensmittel produziert werden. Wer regional kauft, unterstützt die lokale Landwirtschaft und trägt dazu bei, dass die Wertschöpfung in der Region

bleibt. So werden wirtschaftliche und soziale Strukturen gestärkt, die für eine vielfältige Landwirtschaft unerlässlich sind.

Trotz der genannten Vorteile muss und kann nicht jeder Landwirt oder jeder landwirtschaftliche Betrieb Direktvermarktung machen.

Von den marktwirtschaftlichen Schwierigkeiten abgesehen, die sich daraus ergeben würden, hängt der Erfolg der Direktvermarktung von vielen Faktoren ab. Höfe, die in ländlichen Regionen liegen, haben oft nicht genug potenzielle Kunden in der Nähe. Auch fehlen oft die Strukturen, um ihre Produkte auf digitalen Plattformen oder über soziale Medien effektiv zu vermarkten.

Vor allem aber muss benannt werden, dass Direktvermarktung eines von den verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsmodellen ist, die wir in Deutschland brauchen. Unsere Mitmenschen haben unterschiedliche Essgewohnheiten und sehr unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten. Eine oft kritisierte „industrielle Massenproduktion“ von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Getreide und anderen Grundnahrungsmitteln ist unverzichtbar, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. In den fünf größten Städten leben mehr als 9 Millionen Mitmenschen, die jeden Tag essen wollen.

So vielfältig heute die Verbraucher sind, so unterschiedlich sind auch die landwirtschaftlichen Betriebe. Hier liegt eine große Stärke, die es zu bewahren gilt. Oft wird diskutiert, wie die „richtige“ Landwirtschaft oder die „Landwirtschaft von morgen“ aussieht. Ich glaube, in sehr vielen Punkten haben wir heute schon die Landwirtschaft von morgen, in all ihrer Vielfalt.

*Susann Thielecke
Vizepräsidentin des
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.*



Gewässer werden besser

Der sechste Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Grundwasserbeschaffenheit befasst sich mit der Belastung des Grundwassers durch Pflanzenschutzmittel (PSM) und deren Metaboliten in Deutschland für den Zeitraum von 2017 bis 2021.

Dies ist eine Fortführung der vorherigen Berichte, die seit 1997 regelmäßig veröffentlicht werden und auf umfangreichen Datenerhebungen basieren. In dem Bericht wird die Entwicklung der Grundwasserqualität im Zusammenhang mit der Nachweisbarkeit von PSM-Wirkstoffen und ihren Metaboliten gegenüber den vorangegangenen Berichtszeiträumen detailliert analysiert. Der Fokus liegt dabei sowohl auf relevanten Metaboliten (rM), die für den Wasserschutz von besonderem Interesse sind, als auch auf den sogenannten nicht relevanten Metaboliten (nrM), deren Vorkommen ebenfalls systematisch untersucht wird.

Im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen zeigt sich eine klare Verbesserung der Gesamtsituation. Während im Zeitraum von 1990 bis 1995 an 9,7 % der untersuchten Messstellen Konzentrationen über dem Schwellenwert festgestellt wurden, ist dieser Anteil im aktuellen Berichtszeitraum auf 3,6 % gesunken. Für die aktuelle Berichtsperiode konnten Daten von 16.180 Messstellen in ganz Deutschland ausgewertet werden. An etwa 19 % dieser Messstellen wurden Rückstände von Wirkstoffen oder relevanten Metaboliten im Grundwasser nachgewiesen. An 3,6 % der Messstellen, das entspricht 587 Standorten, lag die gemessenen Konzentrationen über dem Schwellenwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter, der in der Grundwasserverordnung festgelegt ist. Insgesamt wurden 482 verschiedene Wirkstoffe und Metaboliten untersucht, von denen 164 Substanzen im Grundwasser nachgewiesen werden konnten.

Ein maßgeblicher Faktor für diese positive Entwicklung ist der Rückgang der Funde des seit langem verbotenen Wirkstoffs Atrazin und seines Hauptmetaboliten Desethylatrazin. Trotz des Verbots sind beide Substanzen nach wie vor im Grundwasser weit ver-

breitet, allerdings in deutlich geringeren Konzentrationen und an weniger Standorten als in der Vergangenheit. Dennoch sind sie weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Messdaten und ein Indikator für die historische Belastung des Grundwassers.

Neben den relevanten Metaboliten widmet sich der Bericht auch den nicht relevanten Metaboliten (nrM), die im Vergleich zu den PSM-Wirkstoffen und rM eine höhere Fundhäufigkeit und teilweise auch höhere Konzentrationen aufweisen. Eine besondere Stellung nimmt der nicht relevante Metabolit Trifluoressigsäure (TFA) ein. Für diesen Stoff wurden erstmals umfassende Monitoringdaten bereitgestellt, die eine flächendeckende Verbreitung von TFA im Grundwasser belegen. An etwa 76 % der untersuchten Messstellen waren Nachweise von TFA möglich. TFA ist ein Metabolit verschiedener PSM, wird jedoch auch in der Medizin sowie als Kälte- und Treibmittel eingesetzt.

In einer Stellungnahme zum veröffentlichten Bericht der LAWA betont der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, dass die Landwirte in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte im Bereich des Gewässerschutzes erzielt haben. Er sieht den Bericht als Bestätigung der Bemühungen der Landwirte. „Die Daten zeigen einen eindeutig positiven Trend in den vergangenen Jahren. Wir Landwirte setzen Pflanzenschutzmittel immer präziser und noch gezielter ein. Mit moderner digitaler Technik, Beratung und dem Know-how von uns Landwirten gelingt es, sowohl die Sicherung der Ernährung zu gewährleisten als auch die Gewässer zu schützen“, so Rukwied. Besonders der Rückgang der Nachweiswerte im Grundwasser ist bezeichnend.

Nadine Börns

Referentin für Ackerbau und Pflanzenproduktion





**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

© Foto: freepik.com

www.gruenerdeal.de

Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unterstützen Sie.

- ✓ *Lohn- und Finanzbuchhaltung
aus einer Hand*
- ✓ *Sonderkonditionen bei Partnern
wie Hoyer, DBL, Kärcher,
Wibautec, Alarms uvm.*
- ✓ *Rabatte per Abrufschein beim
Autokauf über die DBV-Service
GmbH*



*Code scannen
und mehr erfahren!*

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg
Tel. 0391/73969-0; Fax 0391/73969-33
info@agrardienstesachsenanhalt.de

Außenstelle Halle
Herweghstraße 100, 06114 Halle (Saale)
Tel. 0345/963911-0; Fax 0345/963911-27

Unseren **Onlineshop** für
Bestellungen von **Werbemitteln**
finden Sie unter:
agrardienstesachsenanhalt.de/shop



Rückblick auf den Landesernteball 2024

Im Oktober hatte der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. zum traditionellen Landesernteball in Wernigerode eingeladen. Viele Landwirtinnen und Landwirte, Vertreter assoziierter und fördernder Mitglieder, Freunde des Verbandes sowie Politiker aus Land- und Bundestag nahmen im Harzer Kultur- & Kongressshotels Wernigerode teil.



Eröffnet wurde die Veranstaltung von Olaf Feuerborn, Präsident des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Die zurückliegende Ernte war in der Quantität meist zufriedenstellend, jedoch mit sehr unterschiedlichen Qualitäten. Auch auf guten Standorten konnten nicht immer gute Ernten realisiert werden, maßgeblich aufgrund von Vorgaben bei der Düngung. Landwirtinnen und Landwirte haben den Auftrag, die Grundstoffe für die Ernährung aller Mitmenschen zu erzeugen. Dabei ist die Berücksichtigung der Umwelt selbstverständlich wichtig, man darf der Praxis aber nicht alle Handlungsmöglichkeiten vorgeben. Das sei schon allein aufgrund der Arbeit in der Natur nicht möglich.

Natur und Wetter haben 2024 große Herausforderungen für den Weinbau gebracht, führte Emma Meinhardt aus, die Gebietsweinkönigin Saale-Unstrut. Nur ein Bruchteil der üblichen Weinlese war möglich. Sie

warb um Unterstützung für die Winzer, maßgeblich durch den Konsum von Wein der nördlichsten Qualitätsweinbauregion. Thematisch schloss ich Gert Zender an, Staatssekretär im MWL, und überbrachte die Grüße des Ministeriums. Am Beispiel der zügigen Bereitstellung von Frosthilfen in Höhe von 5 Millionen Euro zeige sich, dass man in Sachsen-Anhalt mit dem Berufsstand zusammenarbeitet.

Für musikalische Unterhaltung sorgt die Partyband ZEITLOS aus Farsleben, eine Live-Band, die mit einem abwechslungsreichen Repertoire für jeden Musikgeschmack aufwartete. Von beschwingten Walzern bis hin zu aktuellen Hits wurde viel geboten. Die musikalische Begleitung bot die perfekte Gelegenheit zum Tanzen und schaffte eine einladende Atmosphäre für gesellige Gespräche. Aufgelockert wurde die Veranstaltung durch einen Auftritt des Magiers „Mister Lu“ sowie die alljährliche Tombola.

Der Landesernteball des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. ist nicht nur ein festlicher Höhepunkt im Jahreskalender, sondern auch ein bedeutender Termin für die Verbandsarbeit und die politische Interessenvertretung. Auf Veranstaltungen wie dem Ball kommen Landwirte, politische Entscheidungsträger, Vertreter der Agrarwirtschaft sowie zahlreiche Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in einem entspannten Rahmen zusammen. Diese persönliche Begegnung und der Austausch sind wichtig, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und Beziehungen zu pflegen, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit notwendig sind.

Der direkte Austausch, der auf dem Ball möglich ist, bietet eine Gelegenheit, sich abseits formeller Gespräche über aktuelle Herausforderungen der Landwirtschaft auszutauschen. Hier können landwirtschaftliche Anliegen und Positionen in einem zwanglosen Gespräch vermittelt werden, was oft zu einem tieferen Verständnis und einer intensiveren Zusammenarbeit führt. Politische Akteure haben die Möglichkeit, die Anliegen der Landwirte direkt und ungefil-

Herzlichen Dank den Sponsoren des Landesernteballs 2024!

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH • AGROSecur • Versicherungsmakler GmbH • Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Magdeburg • enviaM Mitteldeutsche Energie AG • ETL Agrar Forst GmbH Steuerberatungsgesellschaft • Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e.V. • gvF Versicherungsmakler AG • Harzer Volksbank eG • HKK Harzer Kultur- und Kongresshotel • KÄRCHER Alfred Kärcher Vertriebs GmbH • K+S Minerals and Agriculture GmbH • KWS SAAT SE & Co. KGaA •



tert zu hören, was die politische Interessenvertretung des Bauernverbands unterstützt. Solche Gespräche in einer ungezwungenen Atmosphäre tragen oft dazu bei, Vertrauen zu schaffen und Brücken zwischen unterschiedlichen Interessengruppen zu bauen.

Für die Mitglieder des Bauernverbands ist der Ernteball zudem ein wichtiger Anlass, das soziale Miteinander zu stärken. In einem Verband ist das Gefühl der Gemeinschaft und des Zusammenhalts unverzichtbar, um die gemeinsamen Ziele effizient verfolgen zu können. Der Ernteball bietet eine Gelegenheit, die Verbindungen untereinander zu vertiefen, Netzwerke zu erweitern und den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Generationen von Landwirten zu fördern. Dies stärkt nicht nur die interne Kommunikation, sondern auch die gemeinsame Identität und das Bewusstsein für die Verantwortung, die jeder Einzelne im Verband trägt.



Nicht zu vergessen: Erstmals stand am Rande des Saals eine Fotobox zur Verfügung. An dieser konnten nach eigenem Gutdünken Fotos mit alten oder neuen Bekannten gemacht werden. An dieser Stelle bildete sich bald eine Schlange, um ein Erinnerungsstück an den Abend zu bekommen. Vielen Dank an den Ostdeutschen Sparkassenverband für die Bereitstellung der Fotobox.

*Erik Hecht
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*



Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V. • Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH • Landmaschinen Vertrieb Altenweddingen GmbH • MDR Mitteldeutscher Rundfunk • Ostdeutscher Sparkassenverband • R+V Allgemeine Versicherung AG • SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH • Strube D&S GmbH • Vereinigte Hagelversicherung VVaG • WinnTel – Kommunikation aus einer Hand



Bemerkenswerte Unfälle 2. und 3. Quartal 2024

Schwere Arbeitsunfälle

Der Betriebsunternehmer ist gelernter Forstwirt und wollte einen abgeknickten Starkast in 5 m Höhe absägen, damit keine Gefahr durch einen Abbruch besteht. Dazu lehnte er eine mehrteilige Anlegeleiter an den Baum an, die sein Sohn am Leiterfuß festhielt. Er sägte den Starkast mit der Motorsäge ab. Der Ast schlug gegen die Leiter und der Unternehmer verlor das Gleichgewicht und stürzte ab.

Ursache: Leiter in Verbindung mit dem Einsatz einer Motorsäge ist kein sicherer Standplatz

Folgen: Frakturen an beiden Handgelenken

Die gelernte Pferdewirtin suchte auf einer Koppel ein von einem Pferd verlorenes Hufeisen. Dazu betrat sie eine Koppel, auf der ein junger Wallach alleine in 15 m Entfernung graste. Sie begann langsam über die Koppel zu gehen und sah die ganze Zeit nach unten auf den Boden. Dabei bemerkte die Unfallverletzte nicht, dass sich der Wallach ihr von hinten näherte, hochstieg und sie dann mit seinen Hufen am Kopf und dem rechten Unterschenkel traf. Durch ihren Hilferuf wurde eine Pferdetherapeutin aufmerksam und eilte ihr zu Hilfe.

Ursache: Keine unnötigen Arbeiten auf der Koppel, keine Alleinarbeit bei freilaufenden Pferden

Folgen: Fraktur rechter Unterschenkel und Hämatom am rechten Ohr

Die Saisonkraft war zum Unfallzeitpunkt mit der Reparatur eines Grubbers in der Großwerkstatt eines Landwirtschaftsunternehmens beschäftigt. Er wollte das Kugellager der Nachlaufwalze auswechseln. Dabei verwendete er Teile- und Bremsenreiniger aus einer Sprayflasche. Das Hallentor stand zwar offen, aber er beachtete nicht den Schlosser, der in 5 m Entfernung Metalltrennarbeiten mit einer Trennschleifmaschine durchführte. Obwohl der Funkenflug in eine andere Richtung erfolgte, kam es dennoch plötzlich zu einer Verpuffung und der Unfallverletzte erlitt starke Verbrennungen.

Ursache: Beim Einsatz von Gefahrstoffen sind die Hinweise des Herstellers zu beachten

Folgen: Verbrennungen im Gesicht und am rechten Unterarm

Der landwirtschaftliche Unternehmer war am Unfalltag mit dem Sägen von Brennholz beschäftigt. Dazu verwendete er eine Rolltischkreissäge mit Zuführeinrichtung. Ein Starkast von 1 m Länge war gebogen und konnte mit der Zuführeinrichtung nicht auf Länge gesägt werden. Er klappte diese nach oben und führte den Ast mit beiden Händen an das Kreissägeblatt heran, verklemmte und schlug ihm den Ast aus der rechten Hand. Der Unfallverletzte geriet mit der Hand ans laufende Kreissägeblatt.

Ursache: Zuführeinrichtung zum Sägevorgang nicht genutzt

Folgen: Teilamputation des vierten Fingers der rechten Hand

Tödliche Unfälle

Der Nebenerwerbslandwirt führte zusammen mit einem Helfer Vorbereitungen für die Gülleausbringung durch. Sie hatten mit Hilfe einer zapfwellegebetriebenen Pumpe und angebauten Schläuchen Gülle aus dem Rinderstall in die Güllevorgrube gepumpt. Beim Herausziehen des Schlauches ist wohl die Endverbindung in der Vorgrube verblieben. Der Unternehmer stellte eine Aluminiumleiter in die 3,8 m tiefe Grube hinein und stieg ohne Atemschutz oder Gasmessung hinunter. Sein Helfer stieg ebenfalls ein um ihn zu unterstützen oder zu retten. Kurz vor dem Wiederausstieg ist die Leiter entweder abgebrochen oder der Helfer wurde bewusstlos durch die Gaskonzentration, und beide stürzten zurück in die Grube. Trotz eingeleiteter Hilfemaßnahmen konnten beide nur leblos geborgen werden.

Der selbständige Landwirt transportierte mit seinem Schlepper und angebautem Zweiachsanhänger Dachplatten, die in Big Bags gelagert waren, zur nahegelegenen Mülldeponie. Zum Abladen mit einem Gabelstapler hatte er beide seitlichen Ladebordwände nach unten geklappt. An der hinteren Ladeklappe hatte er nur die Verriegelungen gelöst. Während des Abladevorganges befand er sich am Ende des Hängers und stützte sich an der Heckklappe ab. Diese klappte plötzlich auf und er fiel aus ca. 1,3 m Höhe auf den Betonboden. Die Kopfverletzungen waren so gravierend, dass er nach einigen Tagen im Krankenhaus verstorben ist.

SVLFG

Stellenangebote



Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. ist die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Wir vertreten die Interessen unserer vielfältigen Mitgliedsbetriebe an der Nahtstelle zwischen landwirtschaftlicher Praxis und andererseits Politik, Verwaltung sowie Gesellschaft im Sinne der Gestaltung einer modernen, nachhaltigen und zukunftsgerichteten Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Wir bieten zum **01.01.2025** oder **nächstmöglich** für die Geschäftsstelle des Verbandes in Bernburg eine Stelle als

Referent (m/w/d) für Ackerbau und Pflanzenbau

in Vollzeit als Elternzeitvertretung und für voraussichtlich 1 Jahr befristet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15.11.2024** unter Nennung ihres möglichen Arbeitsbeginns sowie ihrer Gehaltsvorstellungen bevorzugt per E-Mail an:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. • z. H. Herrn Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
Maxim-Gorki-Straße 13 • 39108 Magdeburg • bewerbungen@bauernverband-st.de

Hinweis zum Datenschutz unter www.bauernverband-st.de/stellenmarkt



Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH ist die Tochtergesellschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Sie entwickelt Services für die Mitglieder des Bauernverbandes, so unter anderem bei der Entwicklung von attraktiven Rahmenverträgen. Im Schwerpunkt erbringen wir für unsere Kunden Dienstleistungen auf dem Gebiet der Lohnbuchhaltung und der Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung.

Für die Geschäftsstellen in **Halle/Saale** oder **alternativ in Magdeburg** suchen wir Sie als

Mitarbeiter für Lohnbuchhaltung (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit
(mind. 20 Std./Woche/unbefristet)

Mitarbeiter für Lohnbuchhaltung (m/w/d)

(Minijob, unbefristet)

Mitarbeiter für Finanzbuchhaltung (m/w/d)

in Teilzeit (mind. 20 Std./Woche/unbefristet) mit der Option auf Aufstockung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bevorzugt per E-Mail an:

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH • z. H. Geschäftsführer Marcus Rothbart
Maxim-Gorki-Straße 13 • 39108 Magdeburg • geschaefsfuehrung@agrardienstesachsenanhalt.de

Hinweis zum Datenschutz unter www.bauernverband-st.de/stellenmarkt

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter
www.bauernverband-st.de/stellenmarkt



Entwaldungsfreie Lieferketten – eine Übersicht

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wurde entwickelt, um die globalen Auswirkungen des Konsums auf die Entwaldung zu verringern. Sie betrifft Rohstoffe wie Palmöl, Soja, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Rinder und Holz sowie Produkte, die aus diesen Rohstoffen hergestellt werden. Für die Produktion dieser Rohstoffe werden in vielen Ländern großflächig Wälder gerodet. Ziel der EUDR ist es, den Anteil der EU an der weltweiten Entwaldung zu minimieren und gleichzeitig den Verlust der biologischen Vielfalt und die Klimakrise zu bekämpfen.

Wegen Verzögerungen bei der Einstufung der Länder und der technischen Umsetzung der Verordnung forderte Bundesminister Cem Özdemir im September 2024 eine Verschiebung des Anwendungsstarts um sechs Monate. Am 2. Oktober 2024 schlug die EU-Kommission in einer Pressemitteilung eine Verschiebung um zwölf Monate vor, um den betroffenen Unternehmen mehr Vorbereitungszeit zu geben. Dies würde den Anwendungsstart verschieben auf den 30. Dezember 2025 für große Unternehmen und auf den 30. Juni 2026 für kleine Unternehmen. Die EU betonte, dass die Ziele der Verordnung, den globalen Waldschutz zu stärken, weiterhin uneingeschränkt gelten.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) begrüßte die Verschiebung, forderte jedoch weitere Vereinfachungen und einen Bürokratieabbau. DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken äußerte, dass die Anliegen der Land- und Forstwirtschaft Gehör fanden, betonte jedoch, dass die Zeit bis zum neuen Anwendungsstart genutzt werden müsse, um unnötige bürokratische Hürden abzubauen. DBV-Präsident Rukwied kommentierte kurz zuvor: „Deutschland hat nachweislich kein Entwaldungsproblem. Im Gegenteil: die Waldfläche hat in den zurückliegenden Jahren zugenommen.

Trotzdem soll den heimischen Erzeugern von Holz, Rindfleisch oder Soja eine bürokratische Prozedur mit separater Registrierung und ausufernder Dokumentation aufgedrückt werden. Das ist ein weiteres Stück aus Bürokratie-Irrsinn, der niemandem hilft, am allerwenigsten den bedrohten Wäldern in anderen Teilen der Welt“.

Die EU-Kommission hat zur EUDR einen Leitfaden sowie eine Sammlung von häufig gestellten Fragen (FAQs) veröffentlicht. Diese sollen den betroffenen Unternehmen helfen, die Anforderungen der EUDR besser zu verstehen und in der Praxis umzusetzen. Die Dokumente sollen in Kürze auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist in Deutschland für die Umsetzung und Kontrolle zuständig. Die Verordnung verpflichtet Marktteilnehmer zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Produkte nach den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes produziert wurden und nicht von Flächen stammen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden. Die Unternehmen müssen eine sogenannte Sorgfaltserklärung vorlegen, bevor die Produkte in der EU in Verkehr gebracht oder exportiert werden. Die EU-Kommission wird Länder nach ihrem Entwaldungsrisiko einstufen, um differenzierte Kontrollen durchzuführen. Erzeugerländer wie Brasilien kritisierten die EUDR in der Vergangenheit heftig. Es gibt auch bei europäischen Unternehmen Vorbehalte, weil die Umsetzung viel zusätzliche Bürokratie bringt.

Das Forum Moderne Landwirtschaft (FML) hat das Ziel, den Austausch zwischen der Landwirtschaft und der breiten Öffentlichkeit zu fördern, das Verständnis für moderne landwirtschaftliche Praktiken zu verbessern und Vorurteile abzubauen.

Dies wird durch vielfältige Maßnahmen und Projekte erreicht. Praktische Beispiele für die Arbeit des FML sind Kommunikationskampagnen, bei denen moderne landwirtschaftliche Themen in den sozialen Medien und in der klassischen Presse aufgegriffen werden. Eine dieser Kampagnen war beispielsweise die Aktion „100 Fakten über Landwirtschaft“, bei der in leicht verständlicher Form Wissen über die landwirtschaftliche Produktion vermittelt wurde. Dabei wurden wichtige Aspekte wie die Nachhaltigkeit in der Tierhaltung oder der Einsatz moderner Technologien in der Pflanzenproduktion erklärt.

Ein weiteres Beispiel ist die Initiative „Lass uns reden, Deutschland!“, bei der das Forum Landwirte und Verbraucher an einen Tisch bringt, um im direkten Dialog Vorurteile abzubauen und Verständnis für die Herausforderungen der Landwirtschaft zu schaffen. Bei diesen Veranstaltungen können Konsumenten landwirtschaftliche Betriebe besuchen und sich vor Ort über Produktionsprozesse informieren. Im Gegenstück dazu gibt es bundesweit rund 700 Landwirtinnen und Landwirte, die als „AgrarScouts“ bei großen Events wie der Grünen Woche oder Bundesgartenschauen an aufwändigen Ständen jedes Jahr zigtausende Gespräche führen.

Im Oktober feierte das FML 10-jähriges Bestehen. Anlässlich des Jubiläums hat das FML bei einer digitalen Pressekonferenz eine aktuelle Ausgabe seines Stimmungsindezes zur gesellschaftlichen Wahrnehmung der Landwirtschaft vorgestellt. Der Stimmungsindezes wurde in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut Civey und der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Universi-

tät Kiel entwickelt und gibt ein umfassendes Bild der Einstellung der deutschen Bevölkerung zur Landwirtschaft. Besonders in den Bereichen Tierwohl und Klimaschutz hat sich das Meinungsbild seit 2020 deutlich verändert. „Die Ergebnisse des Stimmungsindezes zeigen, dass der Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft wirkt. Wir sehen eine positive Entwicklung in den Bewertungen, besonders wenn es um das Verständnis für die Herausforderungen der Landwirtinnen und Landwirte geht,“ sagte Lea Fließ, Geschäftsführerin des Forums Moderne Landwirtschaft.

Zentrale Ergebnisse des Stimmungsindezes:

- Zunehmendes Vertrauen: Die Mehrheit der Befragten empfindet die Landwirtschaft als verlässlichen Partner für die Sicherung der Ernährung und den Schutz der Natur.
- Hohe Relevanz des Themas Tierwohl: Seit 2020 ist das Interesse an und die Sensibilität für Tierwohl-Fragen stark gestiegen.
- Klimaschutz in der Landwirtschaft: Ein wachsender Teil der Bevölkerung erkennt die Anstrengungen der Landwirtschaft zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen an und sieht die Landwirtschaft nicht mehr nur als Problemverursacher, sondern als Teil der Lösung.

Prof. Dr. Dr. Christian Henning von der Universität Kiel ergänzte: „Die Umfragen zeigen, dass viele Bürger die Balance zwischen einer produktiven Landwirtschaft und dem Schutz der Natur als Herausforderung begreifen, die Landwirte zunehmend erfolgreich bewältigen.“

Erik Hecht

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

DR. MARCEL GERDS
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

**DIE NUMMER 1
FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT**

IHR AGRARSPEZIALIST

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Genossenschaftsprüfung
- Insolvenzverwaltung
- Moderner Belegtransfer mittels App

Tel.: 03491 418040
agr@etl.de
www.marcel-gerds.de

Dr. rer. agr. Marcel Gerds
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

Berliner Straße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

ETL | Agrar & Forst
Steuerberatung

Progress
Genossenschaftsverband e.V.

In aller Kürze

Unterwegs schnell informiert

„Willkommen beim Kanal des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.“ heißt es seit Ende Oktober auf WhatsApp. Über Kurznachrichten wird der BVST zukünftig Infos zur Landwirtschaft und Politik bei uns im Land und darüber hinaus teilen. Der Kanal ist eine Ergänzung der Info-Medien unseres Verbandes. Die weiteren Medien bleiben erhalten. Der Kanal ist öffentlich, die exklusiven und ausführlichen

Inhalte werden natürlich weiter digital über Rundschreiben, Wochenbriefe und den Mitgliederbereich geteilt.



QR-Code scannen und Kanal abonnieren!

Kritik an der Bundesregierung

Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, kritisiert zwei geplante Gesetzesänderungen der Bundesregierung. Der Entwurf des Finanzministeriums zur Reform des Stromsteuerrechts streicht Biomasse als erneuerbare Energie, was zu steuerlichen Nachteilen für Landwirte führt. Rukwied sieht darin eine ideologische Entscheidung, die Bürokratie eher erhöht als abbaut.

Auch das Jahressteuergesetz 2024 stößt auf Widerstand. Die Absenkung des Pauschalsatzes und der erhöhte Verwaltungsaufwand benachteiligen pauschalierende Landwirte. Zudem bemängelt Rukwied die geplante automatische Festsetzung des Steuersatzes ohne parlamentarische Kontrolle als verfassungsrechtlich fragwürdig.

Übergabe an Bundespräsidenten

Im Erntedankgottesdienst in Kelkheim im Taunus wurde eine Erntekrone an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier übergeben. Der Bundespräsident dankte den Landwirten für ihre wichtige Arbeit. Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, betonte die Bedeutung von Ernährungssicherheit für gesellschaftliche Stabilität und forderte bessere politische Rahmenbedingungen zur Stärkung der Landwirtschaft. Die Erntekrone wurde vom Bezirkslandfrauenverein Frankfurt-Main-Taunus gebunden und ist Teil einer langjährigen Tradition.

hat die Landjugend auch Forderungen nach einer ausgewogenen Agrarpolitik gebunden. Die müsse die drängenden Fragen der Energiewende, des Pflanzenschutzes und des Tierschutzes berücksichtigen, ohne dass die landwirtschaftliche Produktion noch mehr gefährdet werde. Das Gebinde, das den Dank der Landjugend für die diesjährige Ernte symbolisiert, wird jetzt ein Jahr lang den Sitzungssaal des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zieren. Es ist übrigens der einzig zugelassene Schmuck in den Sitzungssälen des Paul-Löbe-Hauses.

Ebenso im Oktober hat der Bund der Deutschen Landjugend eine Erntekrone an den Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft übergeben. In diese

30 Jahre AMG

Die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG) wurde vor 30 Jahren gegründet, um Unternehmen der Landwirtschaft und Ernährungsbranche in Sachsen-Anhalt mit Marketingstrategien, Know-how und Fördermitteln zu unterstützen. Die Ernährungsbranche im Land ist Arbeitgeber für rund 25.000 Beschäftigte. Ein Schwerpunkt der AMG liegt auf der Förderung landwirtschaftlicher Nischen, wie dem Obstbau. Mit einem Jahresbudget von etwa zwei Millionen Euro fördert die AMG verschiedene Projekte. Beispiele für diese Projekte sind die „Regionalkisten“, die regionale Produkte in attraktiven Sets bün-

deln und jährlich mit 30.000 Euro unterstützt werden. Diese Kisten erwirtschaften einen Umsatz von 1,2 Millionen Euro. Auch der „Kulinarische Stern“ Sachsen-Anhalts, eine Auszeichnung für regionale Produkte, ist ein erfolgreiches Projekt, das inzwischen über 100 Produkte prämiert hat. Neben der Unterstützung der Landwirtschaft engagiert sich die AMG auch in Bildungsprojekten, wie Schul-Imkereien, der Aktion „Milch für alle“ sowie dem „Tag des offenen Hofes“, einem Projekt des Bauernverbandes.

Unfallversicherungsschutz bei Betriebsveranstaltungen

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu, die Adventszeit steht vor der Tür und bei dem einen oder anderen wird in diesem Zusammenhang sicher der Gedanke nach einer betrieblichen Weihnachtsfeier entstehen. Bei solcher Art Feiern handelt es sich um so genannte Betriebsveranstaltungen. Andere Arten von Betriebsveranstaltungen können zum Beispiel Betriebsausflüge, Sommerfeste etc. sein.

Was ist eine Betriebsveranstaltung?

Betriebsveranstaltungen sind Veranstaltungen auf betrieblicher Ebene mit gesellschaftlichem Charakter. Dabei ist es unerheblich, ob die Veranstaltung vom Arbeitgeber, dem Betriebsrat oder dem Personalrat durchgeführt wird. Im Hinblick auf den Unfallversicherungsschutz von Betriebsveranstaltungen gilt es einiges zu beachten. Es stellen sich Fragen wie: Wer ist versichert? Was genau ist versichert? Wann endet der Versicherungsschutz? Oft ist es für den Arbeitgeber nicht leicht zu beurteilen, wo der gesetzliche Unfallversicherungsschutz bei einer Betriebsfeier anfängt und wo er aufhört.

Wann ist eine betriebliche Veranstaltung unfallversichert?

Betriebs- bzw. Gemeinschaftsveranstaltungen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Während einer betrieblichen Weihnachtsfeier oder eines Betriebsausfluges sind die Mitarbeiter also grundsätzlich über die Berufsgenossenschaft abgesichert. Dafür müssen Betriebsfeiern und -ausflüge folgende vier Kriterien erfüllen:

- sie fördern Zusammenhalt und Verbundenheit,
- sie werden vom Unternehmen initiiert,
- die Unternehmensleitung nimmt teil,
- sie sind offen für alle Betriebsangehörigen.

Eine versicherte Betriebsfeier oder ein Betriebsausflug muss somit den Zweck haben, den Zusammenhalt und die Verbundenheit der Beschäftigten untereinander oder zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung zu fördern und zu pflegen. Steht die private Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Freizeitgestaltung, Erholung und Unterhaltung im Vordergrund, fehlt der innere Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit.

Für den Unfallversicherungsschutz ist es Voraussetzung, dass die Unternehmensleitung die Betriebsfeier zumindest gebilligt und gefördert ist. Selbst durchführen muss sie sie nicht. Die Rolle der Unternehmensleitung kann auch ein offizieller Vertreter übernehmen. Entscheidend ist, dass die Feier "von der Autorität des Unternehmens getragen" wird. Die Teilnahme an der Feier muss allen Angehörigen des Unternehmens offenstehen. Auch Ausflüge und Feiern von kleinen Mitarbeitergruppen sind laut einer Entscheidung des Bun-

desozialgerichts aus dem Jahr 2016 unfallversichert, sofern niemand ausgeschlossen wird.

Was genau ist versichert und wann endet der Versicherungsschutz?

Versichert sind während der Feier alle Tätigkeiten, die mit dem Gesamtzweck der Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Das umfasst zum Beispiel das Essen, sportliche Betätigungen, das Tanzen und die Teilnahme an Spielen. Die offizielle Feier und damit der Versicherungsschutz enden, wenn die Unternehmensleitung die Veranstaltung für beendet erklärt oder sich das Veranstaltungsende aus anderen Umständen mit der erforderlichen Eindeutigkeit ergibt. Das ist nicht schon der Fall, wenn der Dienstvorgesetzte die Feier verlassen hat. Hier kommt es auf das weitere Handeln der vom Dienstvorgesetzten beauftragten Personen an.

An welchen Wochentagen die Veranstaltung durchgeführt wird, ist unerheblich. Sie kann grundsätzlich auch an arbeitsfreien und an mehreren Tagen im Inland oder Ausland stattfinden. Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten, die mit dem Gesamtzweck der Veranstaltung vereinbar sind und somit im engen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen.

Was gilt für den Hinweg zur und den Rückweg von der Betriebsfeier?

Wie bei der Beschäftigung selbst sind auch die Wege von und zur beispielsweise Weihnachtsfeier versichert. Dabei gelten die bekannten Regeln für den Arbeitsweg: Versichert ist nur der direkte Weg ohne Umwege. Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zulässig.

Achtung: Kein Unfallversicherungsschutz für Gäste

Für nicht im Unternehmen beschäftigte Gäste, Familienangehörige oder ehemalig Beschäftigte besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Das gilt auch dann, wenn sie offiziell eingeladen sind. Mitarbeiter, die zum Beispiel während einer Elternzeit zur Feier eingeladen werden, sind jedoch wie Beschäftigte versichert.

Arbeitsunfall auf Betriebsveranstaltung: Was gilt bei alkoholbedingten Unfällen?

Trotz des recht weitgehenden Versicherungsschutzes gibt es keinen Freibrief. Wer übermäßig viel Alkohol während einer solchen Feier oder eines solchen Ausflugs trinkt und dadurch einen Unfall verursacht, steht nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Lässt sich ein Unfall auf dem Nachhauseweg auf Alkohol zurückführen, erlischt der Unfallversicherungsschutz ebenfalls. Besser ist es also, auf öffentliche Verkehrsmittel, Fahrer oder Taxen auszuweichen.

Betriebliche Invaliditätsvorsorge – Unfallschutz für Mitarbeiter

Nicht nur vor finanziellen Folgen von Unfällen können Arbeitgeber ihre Angestellten schützen. Besonders im Agrarbereich ist Unfallvorsorge essenziell, da die Arbeit in der Höhe, am Hang oder mit schwerem Werkzeug gefährlich sein kann.

Mitarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben und im Gartenbau sind oft Risiken ausgesetzt, wie der Fall eines Landschaftsgärtners zeigt, der bei einem Sturz von der Leiter schwer verletzt wurde. Neben dem Krankengeld belasteten auch ausbleibende Einnahmen den Betrieb.

Mehr als finanzieller Schutz

Mit einer betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung können Arbeitgeber ihre Angestellten und deren Familien umfassend absichern. Diese Versicherung greift nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auf Wunsch auch in der Freizeit, was die gesetzliche Unfallversicherung nicht abdeckt.

Die Vorteile:

- Übernahme von Reha-Kosten bis zu 20.000 Euro und Unterstützung durch einen Reha-Manager.
- Zuschüsse für eine externe Vertretung bei längerer Krankheitsdauer.
- Psychologische Hilfe für Betroffene nach traumatischen Unfällen.

Durch die Kooperation mit der R+V Versicherung wird der Verwaltungsaufwand gering gehalten, und die Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem VVB Ansprechpartner oder über den QR-Code.



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V-RISIKO-UNFALLPOLICE

**Arbeitskraft absichern.
Gemeinsam und individuell.**

Die R+V-Risiko-UnfallPolice bietet Ihnen passgenauen Unfallschutz, um Sie im Ernstfall vor finanziellen Folgen zu schützen.

unfall-lw.ruv.de

 **Agrar
KompetenzCenter**


Du bist nicht allein.

R+V

Achtung Falle! Erkennen Sie die KI?

Besonders in den digitalen Medien tauchen immer mehr Bilder auf, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt worden sind. Trotz allem Fortschritt, die Bilder kann man oft an ein paar Punkten erkennen. Das ist wichtig, weil KI auch dazu missbraucht wird, um in digitalen Medien Falschnachrichten zu „belegen“ oder

Hetze zu verbreiten. In dieser Mini-Serie stellen wir Ihnen jeden Monat zwei Bilder vor: Ein echtes Foto und ein KI-Bild. Versuchen Sie, das KI-Bild zu bestimmen! Auf der Seite 10 finden Sie rechts unten die Auflösung und einen Hinweis, der die KI verraten haben könnte.



Büroräume zu vermieten

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. vermietet ab dem 01.01.2025 in der Maxim-Gorki-Straße 13 in Magdeburg Büroräume.

Die zu vermietende Bürofläche umfasst 5 Büroräume, einen Konferenzraum, eine Küche mit Einbauküche sowie einen Sanitärbereich für Damen und Herren innerhalb unseres denkmalgeschützten Gebäudes. Die Gesamtfläche beträgt 180 m². Die unterschiedlich großen Büroräume von 15 bis 20 m² ermöglichen eine vielseitige Nutzung als Einzelbüros, Zwei- bzw. Dreierbüros oder Besprechungsräume. Alle Büroräume sind aktuell mit Teppichboden ausgestattet, die Küche sowie der Sanitärbereich mit PVC-Belag.

Die Vermietung soll möbliert erfolgen. Ebenso können die Büroräume komplett oder anteilig gemietet werden.

Kontaktieren Sie uns gerne für weitere ausführliche Informationen oder einen Besichtigungstermin.



Telefon 0391/73969-0

E-Mail: info@bauernverband-st.de



ELEKTRONISCHE RECHNUNG

E-RECHNUNGSPFLICHT AB DEM 01.01.2025



Eine Rechnung, die als PDF per E-Mail versandt wird, gilt ab dem 01.01.2025 nicht als E-Rechnung gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie!

MXP KLÄRT AUF

WAS IST EINE E-RECHNUNG?

Eine E-Rechnung ist ein strukturiertes Datenformat wie z.B. X-Rechnung oder ZUGFeRD, das speziell für die automatisierte Verarbeitung und Übertragung zwischen Rechnungsstellern und -empfängern entwickelt wurde.

WEN BETRIFFT DIE E-RECHNUNG?

Generell betrifft die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung alle Selbständige, Freiberufler und Unternehmen, die Rechnungen an andere Unternehmen ausstellen.

WANN ERFOLGT DIE UMSTELLUNG?

Unternehmen müssen ab dem 01.01.2025 in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und zu versenden, wobei ein PDF nicht als E-Rechnung zählt.

UND NUN?

GLEICH AKTIV WERDEN

Mit der Software Lexware Office sind Sie bestens auf die Einführung der E-Rechnung vorbereitet. MXP ist erfahrener Integrationspartner.

JETZT UNVERBNDLICH ANFRAGEN!

Telefon: +49 821 999 53 – 0
E-Mail: info@mxp.de

JETZT
50% RABATT
SICHERN

Lexware
Office

